

**Bescheid zur internen Akkreditierung**  
**Masterstudiengang Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Vollzeit, konsekutiv
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	06.05.2009
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	14
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	13
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	12
Akkreditierungsfrist	30.09.29

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien**

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

*Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.*

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

*nicht einschlägig*

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

## a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Die Bewertungskommission schließt sich der externen Gutachter\*innen an und schlägt keine Auflagen vor.

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- *Eine Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs der Themen Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung, die bereits tief in der Fachkultur verankert sind, um sowohl den Studierenden der Studiengänge als auch außenstehenden Interessenten diese inhaltlichen Schwerpunkte deutlich vor Augen zu führen.*
- *Die Prüfung der Möglichkeiten der schnellen Abhilfe des nicht barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungsräumen, um bei Bedarf schnell Lösungen anbieten zu können.*
- *Die Prüfung der Zugangsvoraussetzung für Studierende aus anderen sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengängen, um den Zugang anderer Fachkulturen und internationaler Studierender zu erhöhen.*

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen. Die inhaltliche Korrektur, dass es kein Pflichtpraktikum im Masterstudium gibt, wurde vorgenommen und von der Bewertungskommission beschlossen.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Studiengangs „Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie“ mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 09 KAEE der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (M.A.) vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und befähigt die Studierenden, soziale Praktiken und Prozesse im europäischen Raum eigenständig zu erforschen, analytisch zu durchdringen und aktiv an deren Entwicklung mitzuwirken.

Die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie untersucht Lebensformen im europäischen Kontext und steht in enger Beziehung zu Disziplinen wie Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und Ethnologie. Forschungsgegenstände sind sowohl geistige als auch materielle Kulturgüter, die als Ausdruck von Werten und Normen betrachtet werden, sowie die Vermittlungsprozesse innerhalb verschiedener sozialer Schichten und Gruppen. Ziel der kulturanthropologischen Analyse ist es, mittels vergleichender Methoden Kontinuitäten und Wandel des Alltagslebens in Vergangenheit und Gegenwart aufzuzeigen. Ein besonderer Schwerpunkt des Göttinger Instituts liegt im Bereich der Visuellen Anthropologie. Studierende haben die Möglichkeit, das Fach mit dem Schwerpunkt "Curriculum Visuelle Anthropologie" (CVA) zu studieren, der eine vertiefte Ausbildung im Bereich des kulturwissenschaftlichen Films bietet. Mit drei Professuren zählt das Institut zu den größten Einrichtungen des Fachs im deutschsprachigen Raum und garantiert dank der vielfältigen Schwerpunkte der Lehrenden sowie der lokal vorhandenen Ressourcen eine umfassende Weiterqualifikation in der gesamten Breite des Faches.

Absolvent\*innen des Masterstudiengangs sind für vielfältige Berufsfelder qualifiziert, darunter Tätigkeiten in Museen, Medien (Print, Online, Dokumentarfilm), Hochschulen und Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Stiftungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagen, Kulturmanagement, Kulturpolitik und -verwaltung, Marktforschung und Werbung sowie im Film-, Theater- und Literaturbetrieb. Zudem bereitet der Studiengang auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation, wie beispielsweise eine Promotion, vor.

Der Masterstudiengang ist zulassungsfrei und beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, und die Unterrichtssprache ist Deutsch.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

- Umstrukturierung der Pflichtmodule hinsichtlich Passung von Workload und Anrechnungspunkten

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Beate Binder (Vertretung der Fachwissenschaft)
- Dr. Thomas Overdick (Vertretung der Berufspraxis)
- Clemens Schmid (Vertretung der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibanez Diaz (professorale Vertretung, Gesprächsleitung)
- Prof. Dr. Lars Penke (professorale Vertretung)
- Hanne Lore Schwarz (studentische Vertretung)
- Pia Garske (beratend, Vertretung der Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abteilung Studium und Lehre)

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Das Göttinger Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie gehört zu den führenden Einrichtungen im deutschsprachigen Raum und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs. Die Studiengänge im Bachelor (BA) und Master (MA) sind inhaltlich wie methodisch überzeugend aufgebaut und bieten eine fundierte Ausbildung in den grundlegenden und vertiefenden Bereichen des Fachs. Die Struktur und Zielsetzung der Studiengänge sind klar definiert und entsprechen fachlichen Standards. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Integration kulturhistorischer und gegenwartsbezogener Methoden, die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung forschenden Lernens, etwa in Form von Studienprojekten.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist das spezifische Angebot im Bereich der Visuellen Anthropologie. Die Möglichkeit für Studierende, eigene Schwerpunkte zu setzen, und die hohe Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Lehrenden unterstreichen die Qualität des Studienangebots. Gleichzeitig gibt es Potenzial für Verbesserungen. So wird beispielsweise die hohe Workload in der Anfangsphase des BA-Studiums, insbesondere durch das Modul „Kulturtheorien“, als Herausforderung wahrgenommen. Auch strukturelle Hindernisse wie die mangelnde Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und die Notwendigkeit besserer didaktischer Unterstützung für heterogene Studierendenvoraussetzungen wurden thematisiert.

Die Qualität des Lehrpersonals und das Engagement der Lehrenden werden als herausragend beschrieben, wobei längere Vakanzzeiten bei Stellenbesetzungen und die Belastung des Mittelbaus kritisch angemerkt wurden. Die räumliche und organisatorische Infrastruktur, etwa die WLAN-Abdeckung oder der Zugang zu Online-Ressourcen, könnte ebenfalls verbessert werden, um den Studienalltag effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Im MA-Studiengang wird die vertiefte Auseinandersetzung mit fachgeschichtlichen, theoretischen und methodischen Grundlagen als zentraler Aspekt gewürdigt. Das Studienprojekt bietet dabei eine praxisorientierte Lernumgebung. Die Zugangsvoraussetzungen könnten jedoch potenziell abschreckend auf externe Bewerber:innen wirken, weshalb eine spezifischere Gewichtung der geforderten Fachkompetenzen vorgeschlagen wird.

Die Berufsfeldorientierung ist solide, könnte aber durch stärkere Einbindung von Alumni und verstärkte Kommunikationsmaßnahmen über erworbene Kompetenzen optimiert werden. Zudem gibt es Bestrebungen, Diversität und Inklusion weiter auszubauen, sowohl inhaltlich als auch strukturell.

Zusammenfassend bietet das Göttinger Institut ein exzellentes Studienangebot, das inhaltlich breit aufgestellt und methodisch fundiert ist. Verbesserungen in der Infrastruktur, Didaktik und Struktur könnten jedoch zur weiteren Steigerung der Studierbarkeit und Attraktivität beitragen.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Das didaktische Konzept des Studiengangs Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (KAEE) an der Universität Göttingen bietet eine umfassende Grundlage für das kulturwissenschaftliche Arbeiten. Es vermittelt solide Kenntnisse der Methoden, Theorien und Fachgeschichte sowie gesellschaftlich relevante Themen wie Migration und Nachhaltigkeit. Besonders hervorzuheben ist das deutschlandweit führende Curriculum der Visuellen Anthropologie, das durch seine medientheoretische und -praktische Ausrichtung berufliche Perspektiven in Medien, Film und Journalismus eröffnet. Die persönliche Atmosphäre am Institut und der enge Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden fördern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, was in Studierendenbefragungen positiv bewertet wurde.

Ein weiterer Pluspunkt ist die Praxisorientierung des Studiengangs, die durch Pflichtpraktika, praxisnahe Lehrforschungsprojekte und Workshops ergänzt wird. Das Modul „Vermittlungsformen kulturanthropologischen Wissens“ bereitet Studierende gezielt auf die Popularisierung wissenschaftlicher Inhalte vor und bietet Übungen in Formaten wie Pressemitteilungen, Ausstellungsplanung oder Homepages. Das Berufsfelderkolloquium der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW) wurde als Reaktion auf Kritik zur Berufsorientierung ins Curriculum integriert und wird von Studierenden geschätzt.

Dennoch weist der Studiengang laut Befragung der Studierenden im Jahr 2020 Schwächen auf. Viele Studierende fühlten sich nicht ausreichend auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, was auf eine mangelnde Konkretisierung potenzieller Berufsfelder zurückzuführen sein könnte. Diese Problematik, die auch an anderen Standorten der KAEE besteht, besteht aufgrund der offenen Anwendbarkeit des Faches, die Stärke und Schwäche zugleich sein kann. Zwar absolvieren viele Studierende Praktika in Museen, Medien oder Bildungseinrichtungen, doch eine gezielte Kooperation mit externen Partnern bleibt ausbaufähig. Besonders die Anbindung an museologische Kompetenzen, die angesichts des Fachkräftemangels in Museen zunehmend gefragt sind, könnte gestärkt werden.

Das 2022 eröffnete Forum Wissen bietet in diesem Zusammenhang großes Potenzial, etwa für die Einbindung ethnografischer Filmarbeit oder die Etablierung wissenschaftlicher Filmreihen. Allerdings erfordert die Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die derzeit nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Visuelle Anthropologie weiter auszubauen, digitale Ressourcen zur Archivierung sicherzustellen und das Forum Wissen stärker in die Lehre einzubinden, um die museologische Ausrichtung als weiteren Schwerpunkt des Studiengangs zu etablieren.

Insgesamt zeichnet sich das KAEE-Studium durch eine solide fachliche Grundlage und innovative Ansätze aus, während es in der beruflichen Orientierung und Ressourcenausstattung noch Entwicklungspotenzial gibt.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Der Masterstudiengang Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie zeichnet sich durch klare Qualifikationsziele und eine durchdachte Struktur aus, weist jedoch in einigen Bereichen Verbesserungspotenziale auf. Die Qualifikationsziele betonen wissenschaftliche Bildung, berufliche Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verbindung von Theorie und Praxis sowie auf der Förderung kritischer Perspektiven in gesellschaftlich relevanten Themen wie Nachhaltigkeit und sozialer Ungleichheit. Die Integration eines Moduls zur beruflichen Orientierung und die Durchführung eines vollständigen Forschungszyklus sind zentrale Stärken des Studiengangs. Allerdings wird die Umsetzung des Berufsfeldbezugs von einigen Studierenden als unzureichend empfunden, insbesondere in Bezug auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Hier könnte eine stärkere Konkretisierung der beruflichen Perspektiven und die Einführung weiterer Studienschwerpunkte, wie Museumsanthropologie, hilfreich sein.

Die Struktur des Curriculums ist durch eine sinnvolle Abfolge von Modulen und eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen geprägt. Der Studiengang bietet durch die Spezialisierungsphase und die Masterarbeit ausreichend Raum für individuelle Entwicklung und vertieftes wissenschaftliches Arbeiten. Dennoch gibt es Schwierigkeiten bei der Organisation der Platzvergabe in Seminaren mit beschränkter Teilnehmerzahl. Das aktuell

genutzte „First-come-first-serve“-Prinzip schafft Unsicherheiten und könnte durch ein Präferenzpunktsystem ersetzt werden, um die Planungssicherheit zu erhöhen.

Die Studierbarkeit wird durch flexible Prüfungsformen und eine klare Struktur unterstützt, jedoch beeinträchtigen externe Faktoren wie finanzielle Unsicherheit und Erwerbstätigkeit die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Zudem zeigt die ungewöhnliche Verteilung der Abschlusszeiten, dass interne Verzögerungsfaktoren im Studiengang eine Rolle spielen könnten.

Die Informationsbereitstellung zum Studiengang ist weitgehend gelungen, mit einer übersichtlichen Webseite und einem umfangreichen Beratungsangebot. Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei der Kommunikation spezifischer Bereiche wie dem Schlüsselkompetenz- bzw. Professionalisierungsbereich. Die Einführung eines Newsletters und die bessere Online-Verfügbarkeit von Informationen aus der Orientierungswoche könnten die Zugänglichkeit weiter verbessern.

Die Lehr- und Lerninfrastruktur weist Schwächen auf. Die unzureichende WLAN-Abdeckung im Institutsgebäude, begrenzte Abendzugänge zu Lernräumen und intransparente Raumvergabeverfahren sind häufige Kritikpunkte. Diese Probleme schränken die Nutzung der vorhandenen Ressourcen ein und könnten durch strukturelle Anpassungen behoben werden. Ein weiteres Entwicklungspotenzial liegt in der Stärkung des Institutslebens, z. B. durch informelle Austausch- und Vernetzungsformate.

Abschließend ist der Studienschwerpunkt „Visuelle Anthropologie“ hervorzuheben, der eine innovative Verbindung von Theorie und Praxis bietet und als Modell für weitere Schwerpunkte dienen könnte. Insgesamt stellt der Studiengang eine solide Grundlage für wissenschaftliche und berufliche Entwicklung dar, kann aber durch gezielte Maßnahmen in Organisation, Infrastruktur und beruflicher Orientierung weiter optimiert werden.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
*keine*

### **Tenor Bewertungskommission:**

Der Studiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie in Göttingen ist einer von wenigen in Deutschland zu diesem wichtigen Thema und wird auch deshalb von Studierenden stark nachgefragt. Er gehört zu den führenden Einrichtungen im deutschsprachigen Raum und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs. Getragen wird der Studiengang von insgesamt drei Professuren. Es gibt ein vielfältiges Lehrangebot für den Studiengang. Eine Ergänzung bietet der Schwerpunkt der Visuellen Anthropologie, der es Studierenden im Bachelorstudium bereits ermöglicht in Forschungsprojekten mitzuarbeiten und Masterstudierenden das Berufsfeld „Medien“ eröffnet. Die externen Gutachtenden bewerten den Studiengang überaus positiv und schlagen keine Auflagen vor. Die Bewertungskommission schließt sich diesem Urteil an, im Bereich der in den Modulbeschreibungen als Prüfungsvorleistung flächendeckend formulierten Anwesenheitspflichten verzichtet sie auf eine Auflage, da es zwischen Fakultät und Dekanat bereits Vereinbarungen zur Abschaffung dieser Verpflichtung gibt und dies bereits weniger streng gelebt wird. Einige Empfehlungen zur möglichen weiteren Verbesserung des Studiengangs gibt die Kommission zu bedenken; teils macht sie sich hier Eindrücke der Gutachten zu eigen. Insgesamt hat das Seminar einen engagierten und auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehenden Eindruck hinterlassen, die Zufriedenheit der Studierenden ist hoch.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## 7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## 8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

### 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

„Das Studium im Master-Studiengang „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ befähigt dazu, kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu gegenwärtigen und historischen alltagskulturellen Phänomenen in qualitativer Methodik lokal und kulturvergleichend zu lösen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über eigenständige Kompetenzen in Erhebungs- und Dokumentationsmethoden und deren weitere Verarbeitung in verschiedenen Wissensformaten (Text, Bild, Ton, multimedial). Die fortgeschrittene inhaltliche, theoretische und methodische Kompetenz im Fach KAEE bietet eine ausgezeichnete interdisziplinäre Vernetzbarkeit sowie solide Einstiegsmöglichkeiten in verschiedene kulturvermittelnde Berufsfelder im europäischen In- und Ausland.“ Die Bewertungskommission sowie die externen Gutachter\*innen sehen die Zielsetzung des Studiengangs als erreicht an. Diese Ziele erweitern Studierende darüber hinaus eigenverantwortlich durch das Belegen von Modulen im Wahlbereich. Ergänzt wird das Portfolio durch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Bereich der visuellen Anthropologie, der bereits Bachelorstudierenden die Möglichkeit der Mitarbeit in Projekten ermöglicht, den Masterstudierenden ermöglicht die Schwerpunktsetzung „Curriculum Visuelle Anthropologie“ zusätzlich eine vertiefte Ausbildung in Theorie und Praxis des kulturwissenschaftlichen Films und kann somit als Einstiegsmöglichkeit in den Berufsfeldbereich Medien dienen.

Darüber hinaus bietet das jährlich stattfindende virtuelle Berufsfeldkolloquium der Fachgesellschaft DGEKW den Studierenden die Möglichkeit praktische Erfahrungen zu sammeln. Ein Pflichtpraktikum ist bisher nicht vorgesehen, es gibt aber im Studienverlauf Möglichkeiten Praktika zu absolvieren, für die Beratung gibt es eine Ansprechperson am Institut. Das Zertifikatsprogramm „Museumsmanagement“ in Kooperation mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen und des Arbeitskreises Museumsmanagement bietet den Studierenden den direkten Einblick in das weitgefächerte Berufsfeld „Museum“.

Obwohl die Fachvertreter\*innen nachvollziehbar erläutern konnten, dass die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität feste Bestandteile des Curriculums sind, wird die Bewertungskommission an dieser Stelle klar die Empfehlung aussprechen, diese Themen stärker sichtbar zu machen, gerade weil sie ein fester Bestandteil der Studieninhalte darstellen sollte das deutlich hervorgehoben werden.

Mehrere Gutachten sprechen die fehlende Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs an und empfehlen eine bessere Sichtbarmachung, hier hat das Fach bereits in weiteren Qualitätsrunden reflektiert und ist nun bemüht, das direkt mit in die Lehre zu integrieren, indem mit den Studierenden reflektiert wird, welche Kompetenzen durch die Vorbereitung oder das Halten von Referaten, oder das Schreiben von Hausarbeiten erworben werden. Auch Zusammenhänge zum Leitbild für das Lehren und Lernen der Universität sind – z.B. unter den Aspekten Internationalisierung und Diversitätsorientierung – zweifellos gegeben. Die Qualifikationsziele entsprechen daher im Ganzen problemlos den Erwartungen.

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich jeweils eindeutig aus den Modulbeschreibungen; das Prüfungssystem greift auf multiple Prüfungsformen zurück, wobei die Hausarbeit als vorherrschende Prüfungsform gut auf eine mögliche wissenschaftliche Karriere vorbereitet.

Die Zugangsvoraussetzungen aus einem anderen sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengang fordern den Nachweis eines Anteils von mindestens 50 ECTS aus verschiedenen Methoden der Feldforschung, Kulturhistorik, Grundlagen der Kulturanthropologie oder Ethnologie. Dies scheint ein großes Hindernis vor allem auch für internationale Studierende zu sein, sich für den Master einzuschreiben, da diese Leistungen, wenn

nicht vorhanden, während des Studiums noch nachgeholt werden können, was einem Mehraufwand von fast einem kompletten Studienjahr entspricht und dadurch die Belastung dieser Studierenden stark erhöht. Hier schließt sich die Bewertungskommission der Einschätzung der Gutachtenden an und empfiehlt die Überprüfung der Anforderung.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)**

Es wird sich bemüht die Website auf aktuellen Stand zu halten. Diese wurde vor kurzen überarbeitet, sodass jetzt auch Studienverlaufspläne einsehbar sind. Alle wichtigen Informationen sind leicht auffindbar. Daneben gibt es ein umfassendes Beratungsangebot mit der studiengangspezifischen Beratungsstelle, der Praktikumsberatung sowie der Studienplanberatung durch die Fachgruppe. Weiterhin gibt die Orientierungswoche einen niedrigschwelligen Überblick über alle relevanten Informationen. Außerdem ist das Institut bei den Studieninformationstagen der Universität vertreten, hat auf der Homepage die virtuelle Studienorientierung, ein Schnupperstudium ist möglich und die Beratungen können bereits in der Bewerbungsphase erfolgen. Somit wird sich schon lange vor der Studieneingangsphase um eine umfassende Information bemüht.

Ein Abschluss in Regelstudienzeit ist grundsätzlich durch die geplante Modulabfolge möglich, auch wenn dies nur von wenigen Studierenden wahrgenommen wird. Wie so häufig wird dies damit erklärt, dass sich die Studierenden Zeit nehmen für eigene Schlüsselqualifikationen und Zertifikate.

Wenige Studierenden sind von Überschneidungen im Lehrplan betroffen. Wenn dies doch einmal geschehen, sollte wird durch individuelle Absprachen eine gangbare Lösung gefunden.

Die Studierbarkeit wird vor allem durch die Flexibilität der Prüfungsformen sowie die Anrechenbarkeit der Veranstaltungen auf verschiedene Module gewährleistet. Nachteilsausgleiche werden großzügig gehandhabt, könnten aber aus Studierendensicht noch besser durch die Lehrenden kommuniziert werden. Die vereinheitlichte Präsentation zum Anfang eines jeden Semesters ist dafür ein geeignetes Mittel. Die Planbarkeit des Studienverlaufs wird leicht durch die beschränkte Platzzahl in einigen Veranstaltungen beeinträchtigt. Durch das Institut wird dies gerade damit umgangen, dass alle interessierten Personen zur ersten Veranstaltung eingeladen werden, um dort dann das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch wenn dadurch die Planungssicherheit erst in den ersten paar Wochen des Semesters gewährleistet wird, wird dies als geeignetes Verfahren gesehen, da so möglichst viele Studierende einen Platz in ihrer Wunsch-Veranstaltung bekommen. Zu betonen ist, dass es sich hierbei nur um Wahlpflichtmodule handelt, bei den Pflichtmodulen ist die Abdeckung gewährleistet und auch in den Wahlpflichtmodulen gibt es für alle Studierenden Platz, nur halt eben nicht immer in der Wunschveranstaltung. Auch hier lebt das Institut wie viele kleine Studienfächer von der Bereitschaft zum Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Prüfungsdichte und der studentische Workload werden sowohl in den Qualitätsrunden, im Studiengangreport sowie in unseren Gesprächen mit den Studierenden und der Fakultät als angemessen eingeschätzt. Es gibt für Prüfungen transparente Anforderungen. Auch das Feedbacksystem ist gut organisiert und umgesetzt. Bei den Prüfungsformen sind traditionelle Prüfungsformen vorrangig genutzt, allerdings gibt es auf Nachfrage der Studierende eine hohe Flexibilität und Innovationsfreudigkeit der Lehrenden, sodass eine große Vielfaltigkeit und Bandbreite in den Prüfungsformen möglich ist.

Das Institut leistet große Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Einziges Problem, was allerdings durch das Institut nicht zu beheben ist, ist das manche Unternehmen Praktika nur für mehr als 4 Wochen anbieten. Diese Praktika sind dann nicht ohne gleichzeitige Beeinträchtigung der Vorlesungszeit zu absolvieren und können sich unter Umständen studienzeitverlängernd auswirken.

Die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums wird gerade fakultätsweit geprüft. Auch wenn es nicht von vielen Studierenden wahrgenommen wird, gibt es ausreichend Informationen und Möglichkeiten ohne

Studienzeitverlängerung, einen Auslandsaufenthalt wie ERASMUS in den Studienplan zu integrieren. Von Seiten der Studierenden wurden vor allem als Hindernis die Sprachbarriere sowie die Finanzierung genannt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### **3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Die Philosophische Fakultät ist mit ihren mannigfachen literaturwissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen offenkundig in der Lage, den Studiengang zu betreiben und das erforderliche Lehrangebot nachhaltig vorzuhalten.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Die Ausstattung entspricht aus Sicht der Kommission vergleichbaren Studiengängen der Universität, die daneben für bestimmte Organisationsaufgaben auch auf Ressourcen des Studiendekanats und Prüfungsamts zurückgreifen können. Die Bewertungskommission erkennt auch den Beratungsbedarf von Studierenden in diesem Studiengang, hält die von der Fakultät bereitgestellten Ressourcen aber für insgesamt ausreichend.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur sind nicht gegeben. Die Ausstattung der Räume im VG (Verfügungsgebäude), KWZ (Kulturwissenschaftliches Zentrum) und weiteren Institutsgebäuden entspricht den Anforderungen hinsichtlich angemessener Lehr- und Lernbedingungen. Die technische Infrastruktur, einschließlich des WLANs, wird von den Beteiligten als den aktuellen Standards entsprechend beschrieben. (Etwaige punktuelle Probleme mit dem WLAN werden auf Zuruf behoben, wobei das Dekanat bemüht ist, Rückmeldungen zeitnah zu bearbeiten.)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### **5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystem, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent\*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Laut Studiengangreport liegt der Frauenanteil im Studiengang bei durchschnittlich 74%, was für ein Studienangebot dieser Art nicht ungewöhnlich scheint. Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studenten liegen nicht vor.

Die dezentrale hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird in allen Qualitätsrunden betreffend den Studiengang beteiligt; diese ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist unter dem Aspekt der oben bereits thematisierten häufigen Anwesenheitspflichten zumindest fraglich; die Allgemeine Prüfungsordnung enthält hier aber Ausnahmetatbestände gerade auch bei gesundheitlichen Gründen und Care-Verpflichtungen, die Anspruch auf Ersatzleistungen auslösen.

Das Thema Nachteilsausgleich wurde in mehreren Qualitätsrunden (unterschiedlicher Cluster der Fakultät) angesprochen. Es habe vielfach ein Informationsdefizit bei Studierenden ebenso wie bei Lehrenden festgestellt werden können – das Studiendekanat habe in verschiedenen Runden mit beiden Zielgruppen gesprochen. Neben der angebotenen Einzelfallberatung ist eine Checkliste zum Thema entstanden, die vor jedem Semester an alle Lehrenden versandt werde und in alle Stud.IP-Veranstaltungen eingestellt werde; sie steht auch auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Dies werde flankiert mit zwei thematischen Schulungen je Semester. Die Fakultät werde evaluieren, ob sich die Wahrnehmung zum Thema aufgrund dieser Maßnahmen verbessere. Gerade bei Studierenden sei (auch untereinander) noch fraglich, wie das Mindset weiter gefördert werden könne, dass man einen individuellen Ausgleichsbedarf und dann auch -anspruch haben könne. Von Seiten der Prüfungsverwaltung werde (über die Studiengänge der Fakultät hinweg) ein stetiger Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen festgestellt. Prüfungsrechtlich scheint das Thema ohnedies im erwartbaren Rahmen geregelt; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt. Die Bewertungskommission begrüßt den offenen Umgang mit dem Thema und das Bemühen der Fakultät, größere Transparenz bei Lehrenden und Studierenden herzustellen. Die Gebäude des Instituts sind vielfach ungeeignet, um mobilitätseingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Da bauliche Maßnahmen einen zeitlich hohen Vorlauf benötigen möchte die Bewertungskommission die Empfehlung aussprechen, hier eine schnellere Lösung zu suchen, die zum Beispiel in einem Konzept zum schnellen Raumtausch bei Bedarf liegen könnte.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## 8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen *erfüllt*.

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

*entfällt*

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.